

In f e r a t e.

Bekanntmachung.

Eidgenössisches Anleihen.

Montags den 1. Oktober nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr hinweg, findet im Nationalrathssaale des Bundesrathshauses öffentlich und unter Aufsicht zweier Urkundspersonen

die Verloosung

der per IV. Serie auf 15. Januar 1861 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen des $4\frac{1}{2}$ procentigen eidg. Anleiheens statt.

Bern, den 20. September 1860.

Eidg. Staatskassenverwaltung.

Bekanntmachung.

Aus einem vom Prodictator der Insel Sicilien unterm 2. September 1860 erlassenen Dekrete, betreffend die Ermäßigung der Einfuhrzölle, werden folgende, den Schweiz. Handel und die Schweiz. Industrie mehr oder weniger interessirende Ansätze hiemit veröffentlicht:

	Maßstab des Zollsaßes.		Zollbetrag.	
			Neuer Ducati. Grani.	Alter Ducati. Grani.
Käse aller Art und jeder Herkunft	Cantaro	zollfrei	—	8 —
Hüte aller Art von Filz, aus Haaren, Stroh, Seidenstoff, überhaupt aller und jeder Art und Form, auch firnissirte und sogenannte Gibus	das Duzend	3	—	120 112 —

	Maßstab des Zollsaßes.	Zollbetrag.		Alter	
		Neuer Ducati.	Grani.	Ducati.	Grani.
Hüte aus Holz oder aus Palmgeflecht	das Duzend	—	18	—	18
Pergament, Fließpapier, Schreibpapier, Druckpapier aller Art, Papendefel und unbeschriebene Bücher . .	Cantaro	1	—	10	—
Landkarten	Rotolo	zollfrei	—	—	60
Tücher, als Kasimir jeder Art, glatte und gestreifte, soge- nannte wollene Tricots, Guirs und jedes andere derartige Wollengewebe, selbst wenn sie mit Leinen, Baumwolle und Seide ge- mischt sind	die Deci- mal-Canna	2	50	4	—
Baumwollengarn, gefärbtes	Cantaro	7	—	20	—
" ungesärbtes	"	6	—	17	—
Decken, wollene, baumwollene, leinene, auch gefüllte und gesteppte	die Deci- mal-Canna	—	60	1	50
Umschlagtücher von Wolle, so- wol länglichte, sogenannte Schwals oder Plaids, als viereckige, glatte, bedruckte, gestreifte oder gemischte und mit leinernem oder baum- wollenem Faden verzierte, mit und ohne Fransen, auch mit seidenen Enden, ausgeschlossen jedoch die mit Wolle, Seide, Gold oder Silber durchwirkte (für diese siehe Seidengewebe)	Rotol netto	1	—	2	—
Faden, weißer	Cantaro	10	—	25	—
" gefärbter	"	12	—	25	—
Wollengarn, gefärbtes . .	"	12	—	45	—
" ungesärbtes	"	10	—	35	—

	Maßstab. des Zollfußes.	Zollbetrag.			
		Neuer		Alter	
		Ducati.	Grani.	Ducati.	Grani.
Strumpfwirkermaaren aus Baumwollen- und Wollen- garn oder anderem Stoff, wie Rappchen, Calotten, Strümpfe, Handschuhe Bin- den, Franssen, Facets, feine Chenillen jeder Art, so wie jede andere nicht nach Ellen zu messende Arbeit auch ge- mischter Art	Rotolo netto	—	50	1	—
Baumwollene, wollene und andere mit Seide vermisch- ten Arbeiten, insofern die Seide minder als die Hälfte des andern Stoffes bildet; wo die Seide dieses Maß übersteigt, werden die Ge- genstände als „Gewebe oder Arbeiten von Mischseide“ behandelt	„ „	1	—	2	75
Mouffeline, weiße und toile cassis, auch weiße und ge- streifte Mastücher . . .	die Deci- mal-Canna	—	22	—	45
Mouffeline, gemusterte (Spo- linata)	„ „	—	30	—	60
Mouffeline, gestifte mit Inbe- griff der Mouchoirs, auch farbige	die Deci- mal-Canna	—	50	1	—
Mouffeline, weiße mit ächtem oder unächtem Gold- oder Silbertaden, oder Seide gestift mit Inbegriff der Mouchoirs	„ „	1	—	2	—
Tücher oder Biber, 3 und mehrschäftig gewoben, so ausgerüstet, daß sie den Anschein glatt gewobener erhalten, auch solche mit Seide gemischt	„	2	50	6	—

	Maßstab des Zollfußes.	Zollbetrag.			
		Neuer Ducati.	Grani.	Alter Ducati.	Grani.
Dito sogen. Damentücher, auch mit Seide gemischt . . .	Decimal- Canna.	2	50	6	—
Swipper, Halbschopper und Kalmut	"	—	80	1	88
Toiletteseife, auch in Pulver- form oder parfümirt . . .	"	8	—	40	—
Tüllbänder, baumwollene, nicht gestifte (s. baum- wollene u. a. Arbeiten).					
Tabak in Blättern aller Art und Herkunft	Cantaro brutto.	4	—	9	—
Tabak, verarbeiteter, jeder Gattung	"	9	—	18	—
Wollengewebe, ausschließlich von Wolle, auch Circassienne	Decimal- Canna.	—	60	1	—
Dito mit Beimischung von Leinen oder Baumwolle . .	"	—	40	1	—
Wollene, leinene, baumwollene oder andere Gewebe mit Seide gemischt, so lange der Werth der Seide dem Werthe des andern Stoffes gleich steht	"	1	—	1	80
Wollengewebe, gemeine, be- druckte, teppichartige Stoffe	"	—	80	3	50
Leinwand, oder Gewebe aus Hanf, glattgewoben (aus- schließlich Canvas) wie: Batiste, Leinwand, Linon, Servietten, Mouchoirs und jede andere nicht genannte Art von Leinwand, jeder Herkunft, sowohl roh als gebleicht, weiß, gefärbt oder bedruckt, glatt oder gestreift, ebenso mit Baum- wolle oder Wolle gemischt, auch Wachstuch	"	—	60	{ 1 1	— 10

	Maßstab des Zollsaßes.	Zollbetrag.		Alter	
		Neuer		Ducati. Grani.	Ducati. Grani.
Dito gekreuzt gewoben, als Dofs und jedes derartige Gewebe jeder Herkunft, roh, gebleicht, weiß, gefärbt, bedruckt, glatt oder gestreift (s. Leinwand).					
→ Baumwollengewebe aller Art, auch als Mouchoirs, glatt, bedruckt oder gestreift . . .	Decimal- Canna.	—	40	—	80
Dito vergleichen mit Bei- mischung von Wolle, Leinen, oder andern Stoffen, die aber Streifen von drei oder höchstens vier seidenen Fäden enthalten, oder an denen ganz kleine Blümchen oder Verzierungen von echtem oder unechtem Gold- und Silberfaden sich vorfinden (s. Wollengewebe).					
Seidengewebe aller Arten, ge- nannte und nicht genannte, mit Inbegriff der Schleier, Flor, Seidentüll, Seiden- band und Borten, sowie jede andere Arbeit ganz aus Seide, sowie auch Mode- waaren aller Art und Gat- tung	Rotolo netto.	3	—	5	50
Vergleichen mit Beimischung von Wolle, Leinen, Baum- wolle oder anderer Materie	"	2	—	2	75
Baumwollensammet, glatt oder gestreift	Decimal- Canna.	—	60	1	70
Seidenband (s. Seidengewebe)					
Bündel mit Beimischung von Seide (s. Seidengewebe mit Beimischung).					

Bern, den 14. September 1860.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

In dem Verzeichniß, welches der Schweiz. Konsul in New-Orleans unterm 11. August d. J. über die daselbst während der ersten Hälfte dieses Jahres verstorbenen Schweizer dem Bundesrathe eingesandt hat, kommt eine Maria Holthaus, geb. Christmann vor, die im 39. Altersjahre starb, und deren Heimathsort nicht angegeben ist.

Es werden daher die Lit. Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche die genannte Person als ihre Angehörige erkennen sollten, hiemit ersucht, der unterzeichneten Kanzlei davon gefällige Anzeige zu machen.

Bern, den 7. September 1860.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausſchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) **Einnehmer der Hauptzolllätte Morsee, Kts. Waadt.** Jahresbesoldung Fr. 1700. Anmeldung bis zum 29. September 1860 bei der Zolldirektion in Lausanne.
 - 2) **Posthalter und Briefträger in Büschwyl, Kts. St. Gallen.** Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1860 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 3) **Posthalter und Briefträger in Schanis, Kts. St. Gallen.** Jahresbesoldung Fr. 460. Anmeldung bis zum 15. November 1860 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 4) **Briefkastenleerer in Genf.** Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 30. September 1860 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 5) **Chef des Zeitungspostbüreau in Zürich.** Jahresbesoldung Fr. 2040. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
-
- 1) **Posthalter und Briefträger in Berlingen, Kts. Thurgau.** Jahresbesoldung Fr. 210. Anmeldung bis zum 30. September 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 2) **Posthalter und Briefträger in Bonnetten, Kts. Zürich.** Jahresbesoldung Fr. 180. Anmeldung bis zum 30. September 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 3) **Postkommis in Chaug-de-Fonds, Kts. Neuenburg.** Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 30. September 1860 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 4) **Posthalter in Bäretschwil, Kts. Zürich.** Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 30. September 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.09.1860
Date	
Data	
Seite	161-166
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 187

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.